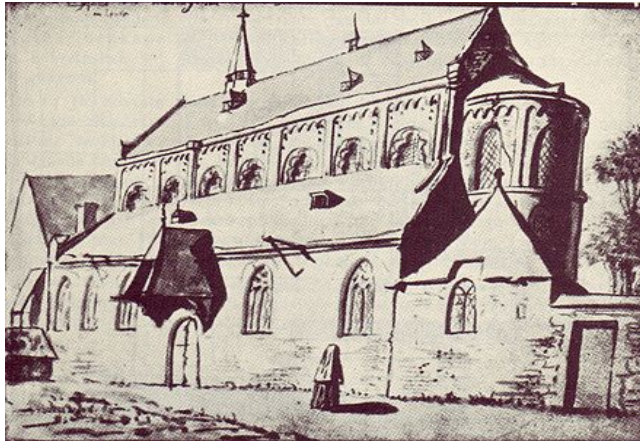


Kloster Mariengarten 1220 – 1802 Hortus s. Mariae, Colonia
Lage des Klosters: Stadt Köln



Ansicht des Klosters Mariengarten (etwa 1660-65), Skizzenbuch des Justus Finckenbaum, Rheinisches Bildarchiv der Stadt Köln

Erhaltenes Erbe

Von der Klosteranlage Mariengarten in Köln ist nach Abbruch und städtebaulichen Veränderungen nichts mehr erhalten. Das Klostergelände wird von den Gebäuden des Westdeutschen Rundfunks überdeckt und von der Tunisstraße durchschnitten. Die heutige Kapelle „Maria ad Ortum“ an der Ecke der Straßen „Burgmauer“ und „Mariengartengasse“ erinnert noch an das Kloster.

Kunstgegenstände bzw. beachtenswerte Einrichtungen aus der früheren Kirchengestaltung befinden sich heute in verschiedenen Museen:

- 1 Wallraf-Richartz-Museum, Köln (Altartafel mit Maria auf der Mondsichel und der Familie der Grafen von Neuenahr, Meister Hl. Sippe, Köln, 1484)
- 2 Bayerische Gemäldesammlung, München (Tafelbild Thronende Maria mit Kind, vier Jungfrauen und Engeln, um 1400)
- 3 Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Tafelbild Madonna mit der Erbsenblüte (Quelle: Jahrbuch Colonia Romana, 1996, Margrit Jüsten-Hedtrich)
- 4 Deutsche Staatsbibliothek Berlin

Hier befinden sich die beiden Nekrologe des Klosters (bis 1800), in denen wertvolle Hinweise zur Ausstattung der Kirche mit Altären, farbigen Fenstern, Wandteppichen, Motivbildern, Statuen, Bänken, Leuchtern, Eisengittern und liturgischen Geräten sowie auf die Äbtissinnen zu finden sind.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Köln war bereits im Mittelalter eine der größten Städte Europas und erlebte schon im 12.-13. Jahrhundert eine Blütezeit als Handels-, Kultur- und Kirchenzentrum sowie als Pilgerstadt. Noch heute zeugen von dieser Blütezeit die romanischen Kirchenbauten der Stadt. Die Herrschaft des Kölner Erzbischofs als oberste geistliche und weltliche Instanz wurde durch die entstehende städtische Selbstverwaltung im 12. Jh. allmählich abgelöst. In der Gründungszeit des Klosters Mariengarten lag die Herrschaft über die Stadt Köln bereits in der Hand einiger reicher Patriziergeschlechter (Richerzeche), die aus ihren Reihen die Bürgermeister sowie den Rat der Stadt wählten.

Die Entstehung des Klosters Mariengarten in Köln lässt sich nicht bis zur Gründung zurückverfolgen. Verschiedene Hinweise in den Quellen nach 1221 deuten auf Kontakte des

Klosters mit einer Frauengemeinschaft in Riehl hin; jedoch kann man nicht mehr feststellen, ob Mariengarten zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Riel entstand oder das Kloster Mariengarten Frauen aus einem Konvent in Riehl aufnahm (*Quelle: Hüsgen, S. 101-103: "Äußere Geschichte des Konvents Mariengarten"*).

Das Kloster entstand in einer Zeit, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft anstieg und der Orden die mit einer Inkorporation verbundene Verpflichtung der seelsorgerischen Betreuung nicht mehr übernehmen wollte oder konnte. Er verschärfte daher successive seit 1200 die Rahmenbedingungen für eine Inkorporation bis hin zu einem Verbot (1228). Im Übrigen war die steigende Zahl der Beginenkonvente in Köln ebenfalls ein Spiegelbild für das Phänomen des damaligen weiblichen Religiosentums.

Kloster Mariengarten bis zur Aufhebung

1220

Die Einträge in den Schreinsbüchern der Pfarrei St. Kolumba in Köln ab 1220 belegen die Existenz des Klosters Mariengarten innerhalb der Stadt, ohne dass die Stifter, der Gründungsverlauf, die Wirtschaftsgrundlage oder die Herkunft der Nonnen genau bekannt sind. Die mittelalterlichen Schreinsbücher stellen die frühesten Grund- bzw. Katasterbücher dar. Die erste Urkunde des Klosterarchivs stammt aus dem Jahr 1244.

1233 - 43

Aus der Gründungsurkunde des Klosters Burbach ergeben sich nähere Einzelheiten über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich das Kloster Mariengarten infolge seiner Überbelegung und Verschuldung befand (*Quelle: Burbach, Urkunde vom 20.9.1233*).

Die Ursprünge des Klosters Mariengarten sind nicht bekannt, seine Existenz in der Stadt Köln ist aber um 1220 bereits urkundlich belegt. Um 1230 war der Konvent überbelegt und verschuldet. Guderadis Gir aus einer Kölner Patrizierfamilie übernahm 1233 die Schulden des Klosters Mariengarten und stiftete zur personellen Entlastung dieses Klosters eine neue Niederlassung in Burbach (Hürth-Burbach), in die nur ein Teil der Nonnen aus Mariengarten übersiedelte, auch wenn es in der Gründungsurkunde Burbach vom 9. September 1233 hieß, dass es besser wäre, wenn alle Frauen die Stadt verließen und ihr Gebet an einem stillen Ort ohne Tumulte verrichten würden. Nach den Gepflogenheiten des Ordens sollten Klöster nicht in der Stadt liegen.

Der Besitz des Klosters Mariengarten wurde auf beide Klöster neu aufgeteilt. Fünf Kölner Kleriker hatten die Abwicklung der Güteraufteilung zu überwachen. Eine ausreichende wirtschaftliche Absicherung der Nonnen des Klosters Mariengarten gehörte zu den notwendigen Voraussetzungen für die Eingliederung des Klosters in den Orden, denn ausdrücklich stimmte der Kölner Erzbischof Heinrich von Molenarck (1225-38) der Teilung nur mit Blick auf die geplante Inkorporation des Konvents in den Zisterzienserorden zu (*Quelle: Hüsgen, Zisterzienserinnen in Köln, S.106 a.a.O.: Äußere Geschichte des Konvents Mariengarten*).

In der Frühzeit des Jahrhunderts war Hartmann Gir († um 1232) in Köln zu einem reichen Kaufmann aufgestiegen. Seinen Nachkommen gelang durch Einheirat in die herrschenden Familien der Zugang zur städtischen Führungsschicht. Für das Kloster Mariengarten spielte nach 1230 vor allem Guderadis Gir, die Witwe des Hartmann Gir, als Mäzenin eine maßgebende Rolle; sie förderte aber auch andere religiöse Frauengemeinschaften in der Stadt z.B. durch Gewährung von Krediten (Rentenkäufe).

Der Erzbischof übergab im Juli 1233 die Klöster Mariengarten, Benden und Bottenbroich mit ihren Besitzungen der Obhut der Abtei von Citeaux (*Quelle: vgl. A.Ostrowitzki a.a.O.*). Eine förmliche Inkorporation ist für das Kloster Mariengarten nicht bekannt, fällt aber vermutlich mit der Aufnahme des Klosters Bottenbroich in den Orden 1235 zusammen.

Die Beichtväter wurden anfangs vermutlich aus den Abteien Heisterbach und Himmerod zum Kloster Mariengarten abgeodnet, sie sind aber namentlich nicht bekannt.

1243 – 60

Mariengarten wurde 1243 erstmals in den Statuten des Generalkapitels im Zusammenhang mit einer Grundstücksache genannt.

Die wirtschaftliche Existenz des Klosters schien auch nach der Inkorporation nicht gesichert, da das Generalkapitel sich zwischen 1243-45 mit einem geplanten Grundstückstausch zwischen dem Kloster Mariengarten und den Minoriten im Kölner Bezirk St. Severin befassen mußte. Die Angelegenheit fand dadurch ein Ende, dass die Franziskanerbrüder ein anderes Grundstück für die Vergrößerung ihrer Niederlassung in Köln erwarben. Papst Innozenz IV. stellte 1244 das Kloster Mariengarten unter seinen Schutz und bat alle geistlichen Würdenträger, die Besitzungen des Klosters gegen feindliche bzw. ungerechte Übergriffe zu verteidigen.

In der Zeit von 1243-56 wurden von verschiedenen Bischöfen und Legaten insgesamt 16 Ablassbriefe zur Finanzierung des Lebensunterhalts und des Ausbaus der Klosterbauten verliehen (*Quelle: Hüsgen S. 109 a.a.O.*). Insbesondere wurde zusätzliches Kapital für die Errichtung der Klosterkirche zwischen 1244 und 1260 benötigt. Nach einem Ablassbrief des Bischofs Simon von Paderborn von 1256 war die Verwendung der Spendengelder ausdrücklich für die Vollendung des Kirchenbaus bestimmt (*Quelle: Westf. Urkundenbuch, IV, Nr. 504 a.a.O.: „..ad consummationem ecclesie..“*).

Das Kloster wurde mit weiteren Sammelindulgenzen noch in den Jahren 1289, 1296 und 1344 unterstützt (*Quelle: Hüsgen S. 46-47 a.a.O.*). Die Gründe sind nicht näher bekannt, möglicherweise reichten die Einkünfte des Klosters in dieser Zeitspanne aus Stiftungen oder Landverpachtungen allein nicht aus, um die tägliche Bedarfsartikel einzukaufen, die nicht selbst erzeugt werden konnten.

Der Ausbau des Klosters Mariengarten war 1260 weitgehend abgeschlossen.

1282

Das Kloster widmete sich der Aufgabe, kranke und bedürftige Personen zu unterstützen. Äbtissin und Konvent von Mariengarten übertrugen z.B. 1282 dem Heiliggeisthaus nahe beim Dom (ein Hospital bzw. eine Armenherberge) einen Erbzins. Zur Versorgung bedürftiger Menschen waren dem Kloster verschiedene Renten gestiftet worden, z.B. 1461 eine Erbrente von 27 rheinischen Gulden für Seelenmessen und Armenspeisungen, die die Äbtissin Elisabeth von Titz und der Konvent von einem Kamper Mönch erhielt.

1323

Köln erlebte bereits im Mittelalter eine Blütezeit als Handels-, Kirchen- und Kulturmetropole sowie als Pilgerstadt. Der Dominikanermönch Meister Eckhart, der durch seine Lehrtätigkeit (z.B. an der Pariser Universität oder an der Ordensschule in Köln) mit seinem Gedankengut die spätmittelalterliche Mystik prägte, predigte offenbar im Rahmen seiner Lehrtätigkeit in Köln ab 1323 auch im Zisterzienserinnenkloster Mariengarten. Über die Wirkung der Predigten auf das monastische Leben der Nonnen gibt es allerdings keine Nachrichten.

1350

Kloster Mariengarten entwickelte sich zu einem der vornehmsten Klöster der Stadt Köln. Die Nonnen stammten aus städtischen Patrizierfamilien oder dem Landadel. Ihre Familien förderten das Kloster weiterhin durch Schenkung von Ländereien und Memorienstiftungen zum standesgemäßen Unterhalt der Nonnen sowie zum eigenen Seelenheil.

Insgesamt bleibt aber das Bild lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen machen kann. Im Zentrum des kontemplativen Lebens standen die täglichen Stundengebete, die auch die Fürbitten für das Seelenheil der klösterlichen Wohltäter als Gegenleistung für deren Stiftungen einschlossen. Andererseits genossen die Nonnen Privilegien (Kontakte zur Außenwelt und Besuchsreisen, modische Bekleidung, aufwendige Profess-Feste, Dienstboten, Annahme von Erbschaften und Patenschaften), die in der Zeit allgemeinen Reformbegehrens als Zeichen einer Verweltlichung angesehen wurden.

Die personelle Höchstgrenze von vermutlich 25 Nonnen wurde im Lauf der Jahrhunderte nicht überschritten, in Krisenzeiten jedoch deutlich unterschritten. Die Nonnen wurden beim Eintritt ins Kloster von ihren Familien durchweg mit Land- und Hausbesitz oder den Einkünften aus derartigem Besitz in Form von Renten (die häufigste Form der mittelalterlichen Altersvorsorge) versorgt. Sie verfügten zudem über regelmäßige Privateinkünfte (z.B. Leibrenten wie den sog. Spielpfennig), die aus den Mitgiften als Abfindung für geleisteten Erbverzicht ausgezahlt wurden. Im Sterbefall der Nonne fielen diese Privateinkünfte dem Kloster anheim oder wurden zur Feier von Memorien verwendet. Das Kloster erzielte Einkünfte aus Memorienstiftungen, aus Vermietung und Verpachtung seiner Klosterländereien, aus seinem großen Hausbesitz sowie aus Kreditgeschäften (*Quelle: Hüsgen S. 13 und 51 a.a.O.*). Da eine Eigenwirtschaft des Klosters aufgrund der Lage innerhalb der Stadt nur begrenzt möglich war, mußten vermutlich viele Güter für den täglichen Bedarf hinzugekauft werden.

Der Hausbesitz war für das Kloster eine wesentliche Wirtschaftsgrundlage. Das Kloster wurde zum größten geistlichen Grundbesitzer im Schreinsbezirk Kolumba und konzentrierte sich im Lauf seiner Geschichte vor allem auf den Erwerb der Häuser, die rund um den Klosterkomplex lagen (z.B. an der Röhrergasse und Mariengartengasse, Kupfergasse und Langgasse - *Quelle: Hüsgen S.58; 140 a.a.O.*), auch wenn die Stadt versuchte, den Erwerb von Grund und Boden durch kirchliche Institutionen ("Tote Hand") wegen ihrer Steuerfreiheit zu erschweren. Obwohl die Nonnen an die strengen Regeln der Klausur gebunden waren, dürfte ein weltabgeschiedenes Leben innerhalb der Stadt kaum möglich gewesen sein. Der Klosterstandort ließ eine ausgeprägte Eigenwirtschaft nicht zu, so dass viele lebensnotwendige Güter hinzugekauft werden mußten.

Der Landbesitz des Klosters lag weitgehend in der Kölner Bucht auf der Niederterrasse des Rheins mit Schwerpunkten im Bereich zwischen Dormagen-Pulheim-Köln sowie im Bereich von Bornheim. Ferner besaß das Kloster Weingärten am Rhein bei Honnef, außerdem eine Brauerei, deren Ausstoß allerdings vom Rat der Stadt festgelegt wurde.

Die Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und gaben ihm eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über leibeigene Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen.

Die Rentenwirtschaft war das vorherrschende Kreditgeschäft seit dem 13.Jh. und der Rentenkauf bzw. -verkauf auch für Mariengarten der übliche Weg, sich Kapital für den Lebensunterhalt, zur Finanzierung der Hauskäufe oder Ablösung von Altschulden zu beschaffen bzw. überschüssiges Kapital, z.B. aus Stiftungen oder den Mitgiften der Nonnen, zinsbringend anzulegen.

Die Regelung weltlicher Angelegenheiten (Vermögensverwaltung, Testamente, Vertretung des Klosters vor den städtischen Behörden oder den Gerichten) lag in den Händen von Procuratoren oder Kellnern (meist Säkularpriestern). Dieser Personenkreis ist namentlich zwischen 1460 -1700 erfaßt (*Quelle: Hüsgen S. 377-78 a.a.O.*).

1400 - 30

In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts wurde die Klosteranlage umfangreich renoviert. Ein Wilhelm de Herne stiftete dem Konvent 500 Gulden zur Erneuerung der Kirche, des Dachreiters, der Konventszellen, des Kapitelhauses und des Dormitoriums (*Quelle: Hüsgen a.a.O., S.134*). Vermutlich handelte es sich bei dem Stifter um einen Grafen Wilhelm von Horn (s. Grafschaft Hoorn in der niederländischen Provinz Limburg).

1450

Die Konzile von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-49) suchten nach einem Ausweg aus der Kirchenkrise, die durch das abendländische Schisma (1378-1417) entstanden war. Klosterreformen sollten dazu beitragen, die Klosterbewohner wieder zur strengen Beachtung der Klausurregeln und zu einem gemeinschaftlichen Leben nach den

Ordensidealen zurückzuführen, da manche Lebensweisen und Privilegien der Nonnen in der Kritik standen und in der öffentlichen Wahrnehmung als Verweltlichung angesehen wurden.

1452 - 58

Auch in Mariengarten wurden Klosterreformen im 15. und 16. Jahrhundert nach dem abendländischen Schisma bzw. der Reformation durchgeführt, um das innere Leben im Sinne der Konzile von Basel (1431-49) und Trient (1542 – 63) durch strenge Einhaltung der Klausur zu erneuern. Die Reformation scheint einen gravierenden Einfluss auf das Leben der Nonnen nicht ausgeübt zu haben.

Die Reform des Klosters Mariengarten im Jahre 1452 stand mit der Kölner Provinzialsynode 1452 unter Leitung des päpstlichen Legaten Nikolaus von Cues in einem engen Zusammenhang, weil dort auch Klosterreformen sowohl der exemten als auch der nichtexemten Klöster beschlossen wurden. Die Klöster mußten sich innerhalb eines Jahres für eine Neuorientierung (Einhaltung der Klausur, gemeinschaftliches Leben, schlichte Bekleidung, kein Privatbesitz) entscheiden, andernfalls drohte der Verlust von Privilegien (*Quelle: Hammer, Monastische Reform, S. 31 a.a.O.*).

Der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers erhielt sogar 1458 die päpstliche Erlaubnis, auch exemte Klöster wegen angeblich vorhandener Missstände zu visitieren. Er griff in die inneren Belange einiger Frauenklöster im Erzstift ein (z.B. Walberberg, Frauenthal, Bottenbroich), die sich wegen fehlender Einkünfte nicht mehr selbst versorgen konnten. Verschiedene Mitteilungen über die Äbtissin Elisabeth Titz (1452–82) verweisen darauf, dass 1452 das Kloster Mariengarten "geschlossen", d.h. reformiert wurde (*Quelle: Hüsgen, S.179-181 a.a.O.; Nekrologisten und Memorial-Büchlein des Klosters*). Die Wahl der Äbtissin 1452 und die Reform unter dieser Äbtissin bieten jedoch Raum für Spekulationen, dass ihre Vorgängerin resigniert haben könnte. Der Abt der Abtei Marienfeld (Arnold von Bevern 1443–78) leitete die Reform. Es läßt sich nicht feststellen, ob alle 23 Nonnen die Reform widerspruchslos annahmen. Mariengarten wurde unter die geistliche Aufsicht des Klosters Marienfeld gestellt, das damals im Ruf eines vorbildlich reformierten Klosters stand (*Quelle: Leidinger: Westfälische Zeitschrift 148, S.29 a.a.O.*). Marienfeld übte die Aufsicht vermutlich nur kurze Zeit aus, da lediglich der Marienfelder Mönch Johannes Wineken (Abt in Marienfeld seit 1478) als Beichtvater im Kloster Mariengarten nachgewiesen ist (*Quelle: Germania Sacra, Marienfeld, S. 185 a.a.O.*).

Die Reformen der beiden anderen Zisterzienserinnenklöster in der Stadt trugen dazu bei, dass z.B. Kölner Nonnen aus dem Kloster Seyne 1459 zur Reform des Klosters Schledenhorst bei Rees abgeordnet wurden.

Weitere Reformaktivitäten insbesondere des Abts Adam Meyer von Groß St. Martin erstreckten sich auf die Beginen in der Stadt Köln und führten 1458 zur Neugründung eines kleinen Augustinerinnenkonvents, der innerhalb der Immunität des Klosters Mariengarten Wohnräume anmietete (*Quelle: Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 76, S. 133 a.a.O.*). Dieses Augustinerinnenkloster sorgte 100 Jahre später bei der Visitation des Klosters Mariengarten im Juni 1574 durch den Generalabt Nikolaus Boucherat für Konfliktstoff.

1459

Das Kloster war ein bevorzugter Begäbnisplatz für vermögende Bürger, die sich das Bestattungsrecht in der Regel gegen Meßstiftungen sicherten (*Quelle: Hüsgen, Gräberliste Nr. 6.2.9 a.a.O.*). Besondere Beachtung verdient die Grablege der Grafen von Neuenahr, die ca. 200 Jahre lang bis zum Aussterben im Mannesstamm (1589) die Erbvogtei der Stadt Köln besaßen. Aus Anlaß des Todes von Gumbrecht II. (1484) fundierten die Nachfahren einen eigenen Altar mit 4 wöchentlichen Messen aus den Einkünften eines der Stadt Köln geliehenen Kapitals von 525 Gulden, das 1665 abgelöst wurde. Das Altarbild "Maria auf der Mondsichel" (heute im Wallraf-Richartz Museum) wird der Kölner Malerschule, Meister der Heiligen Sippe um 1450 bis 1516, zugeschrieben und stellt die Familie des Grafen Gumprecht II. von Neuenahr dar.

1491 - 1514

Die inneren Verhältnisse erwiesen sich bereits 1491 wieder als reformbedürftig, da der Altenberger Abt die Entfernung von Beichtvätern aus dem Kloster Mariengarten veranlaßte, ohne dass die Hintergründe sich heute erschließen lassen (*Quelle: Hüsgen, S. 180 a.a.O.*). Die Reform des Klosters unter der Äbtissin Sophia Ellenborn (1502-1517) im Jahre 1514 durch den Abt Heinrich von Altenberg (1496-1517) bezweckte erneut eine Wiederherstellung oder Erneuerung der Klausur. Es wurden offenbar nur Ermahnungen ausgesprochen, von ungewöhnlichen Mängeln in der Klosterdisziplin war keine Rede. Die Äbtissin wurde aufgefordert, auf die Gleichbehandlung aller Nonnen trotz bestehender Standesunterschiede zu achten. Sie sollte ferner darauf achten, dass die Nonnen keine Speisen von der Gemeinschaftstafel mitnähmen und nur schmucklose Ordenskleider trügen. Nonnen und Konversinnen wurden zu Gehorsam und Eintracht aufgefordert (*Quelle: Hüsgen S. 34, 35, 79 und 181 a.a.O.; HStA, Abtei Altenberg, Nr. 908*). Offenbar wurde dem Lebensstil und dem äußeren Habitus der Nonnen mehr Bedeutung beigemessen als z.B. der Frage zur Zulässigkeit von Privateigentum. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob die Anweisungen des Visitators, Kleider nach den Gebräuchen des Ordens zu tragen (insbesondere kein "krauses Hauptgezier") beachtet wurden. Die Bekleidung der Nonnen nach dem Zeitgeschmack war auch in anderen Frauenklöstern (z.B. Eppinghoven oder Benninghausen) Gegenstand der Kritik, ohne dass sich Konsequenzen ergeben hätten.

1517 – 74

Reformatorische Einflüsse (z.B. die Forderung nach "communio sub utraque specie") im Kloster Mariengarten oder Klosteraustritte von Nonnen sind nicht bekannt geworden. Jedoch führten vermutlich die konfessionellen Gegensätze jener Zeit dazu, dass die Konventgröße bis 1574 wegen fehlenden Nachwuchses auf den niedrigsten Stand mit 16 Nonnen zurückging. Die personelle Situation des Klosters besserte sich erst wieder seit Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Versuch des Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied, in den 1540-er Jahren im Erzstift die Reformation einzuführen, scheiterte am Widerstand des Domkapitels und auch der Klöster und Stifte in der Stadt Köln.

1565 - 74

Das Konzil von Trient (1545-63) beschloß Reformen der Klöster, Stifte und Gemeinden als Gegenmaßnahme gegen die Ausbreitung des Protestantismus, außerdem eine Verbesserung des Ausbildungsstandes der Geistlichen und die Abschaffung des üblichen Konkubinats. Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, Reformen in den Klöstern der geistlichen Kurfürstentümer des Reiches und des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg durchzuführen. Die Zisterzienserinnenklöster Kölns waren von der Visitationskampagne unter Salentin von Isenburg nicht betroffen. Es ist anzunehmen, dass diese Klöster von Reformäbten reformiert wurden, da der Generalabt von Citeaux, Nikolaus Boucherat (1571-85), bei der Visitation der drei Zisterzienserinnenklöster in Köln im Juni 1574 feststellte, dass die Klöster Mariengarten, Sion und Apen im Sinne der Konzilsbeschlüsse gut reformiert waren. Der Generalabt visitierte zwischen Juni – September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete (Strenge Beachtung der Klausurbestimmungen, Abschaffung von Privateigentum der Nonnen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen aus den Klöstern oder entsprechender Bücher) zu überzeugen.

In Mariengarten lebten 16 Nonnen, 4 Novizinnen und 10 Konversen. Hier gab es ein Problem, da die Zisterzienserinnen innerhalb der Klosterimmunität Wohnungen an einen Frauenkonvent der Augustiner vermietet hatten. Diese Frauen trugen die Tracht der Zisterzienserinnen und benutzten die gemeinsame Klosterpforte. Da die Familienangehörigen der Augustinerinnen beliebig ein- und ausgingen, gebot der Generalabt der Äbtissin Mechtild Hannemann (1553-84), die Pforte von innen verriegeln und

nur zu bestimmten Zeiten morgens und abends öffnen bzw. schließen zu lassen. Aber die Augustinerinnen setzten sich über diese Anordnung hinweg und entfernten den Riegel wieder (*Quelle: Postina S. 225, 260 a.a.O.*; die Niederlassung der Augustinerinnen wurde wenig später aufgehoben).

1577 - 93

Gebhard von Waldburg (Erzbischof und Kurfürst von Köln 1577-83) unternahm nochmals den Versuch, das Erzstift Köln in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln und die Reformation einzuführen. Er wurde abgesetzt und vom neuen Kölner Landesherrn, Kurfürst Ernst von Bayern (1583-1612), mit Hilfe bayerischer und spanischer Truppen im Kölnischen Krieg besiegt. Kurköln war durch die Kriegskosten hoch verschuldet. Viele Nonnenklöster in Köln hatten im 16.Jh. Kapital auf Rentenbasis vornehmlich bei der Stadt Köln und dem Domkapitel angelegt. Mehrfache Schuldverschreibungen des Domkapitels zugunsten von Mariengarten sind zwischen 1539-68 belegt. Da das Domkapitel die Kredite im Kölnischen Krieg nicht mehr bediente, erlitten die betroffenen Klöster erhebliche Einkommensausfälle (*Quelle: AHVN, Heft 72, S. 27 a.a.O.: "weil kein Geld einging, mußten die Klöster ihre Gottesdienste einschränken bzw. ihre Armen- und Krankenpflege ganz bzw. teilweise einstellen"*).

1593 - 1625

Der Generalabt von Citeaux, Edmund a Cruce, fand anlässlich einer Provinzialsynode in Köln (1593) die Zisterzienserinnenklöster Mariengarten, Apern und Sion in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Absicht des Generalabts, die drei Klöster durch die Eingliederung anderer nicht mehr lebensfähiger Ordensgemeinschaften wirtschaftlich zu stützen, ließ sich nicht umsetzen. Die Verschuldung des Klosters Sion in Verbindung mit personellen Schwierigkeiten führte z.B. zur Auflösung dieses Konvents und Umwandlung des Klosters 1613 in ein Birgittenkloster. Mariengarten überstand die Krise dagegen wesentlich besser, die jedoch noch 1625 zu spüren war, als Abt Laurentius von Bever dem Antrag der Äbtissin Mechtild Neukirchen und des Konvents zustimmte, die Priesterstelle am Hochaltar der Klosterkirche aus Einkünften des Katharinenaltars zu finanzieren (*Quelle: Hüsgen, S.119 a.a.O.*).

1625 - 48

In der Zeit der Gegenreformation unter dem Kurfürsten und Bischof Ferdinand von Bayern (1612-50) galt Köln einerseits als Hochburg des Katholizismus, andererseits gehörten die Unterdrückung der Protestanten und die Hexenverfolgung vor allem in den Jahren 1627-30 zu den dunklen Kapiteln der Stadtgeschichte. Die Personalsituation in Mariengarten besserte sich. Die Zahl der Konventsmitglieder stieg wieder auf 22 Nonnen an. Ein Hinweis in einer Nekrologliste über die Äbtissin Mechthild Neukirchen (1613-48) läßt aber vermuten, dass das Gemeinschaftsleben im Kloster Mariengarten bisher nachlässig gehandhabt und eine Änderung unter dieser Äbtissin vermutlich erst im Zuge der von Ferdinand von Bayern betriebenen Kirchenpolitik eingeleitet wurde (*Quelle: Hüsgen, S. 341 a.a.O.: "sub hac abbatissa incoeperunt vivere in communi"*). Das Kloster begann außerdem damit, seinen Hausbesitz rund um den Klosterkomplex teilweise mit Geldmitteln der Nonnen zu erweitern (*Quelle: Hüsgen: S. 54, 140 a.a.O.*). Außergewöhnliche Vorkommnisse traten im Ablauf der langen Geschichte des Klosters nicht auf. Mariengarten blieb aufgrund der Lage innerhalb der befestigten Stadt von Zerstörungen oder Plünderungen, z.B. in der Zeit des Kölner Kriegs oder des 30-jährigen Kriegs, verschont, so dass das Kloster zeitweilig ein Zufluchtsort für fremde Nonnen war. Während des Dreißigjährigen Kriegs (1618–1648) verhielt sich Köln neutral und war vom Kriegsgeschehen direkt nicht betroffen, auch wenn ab 1632 fremde (schwedische) Truppen sich im Kölner Erzstift aufhielten und das Land ausplünderten. Köln galt als sichere Zufluchtstätte und nahm Kriegsflüchtlinge auf. Die Essener Fürstäbtissin Maria Clara von Spaur (1614-44) lebte z.B. im Kloster Mariengarten 15 Jahre

lang im Exil, nachdem sie 1627 vor der Besetzung der Stadt Essen durch protestantische Truppen nach Köln flüchtete. Sechs Nonnen aus dem Kloster Marienthal bei Mainz, die vor schwedischen Truppen 1631 nach Köln geflüchtet waren, fanden Zuflucht in Mariengarten (*Quelle: Hüsgen, S. 381 a.a.O.*).

1648 – 1700

Die widrigen Zeitumstände nach dem Krieg infolge der pro-französischen Politik der Kurfürsten und der Aufenthalt französischer Truppen im Erzstift scheinen die Kaufaktivitäten und Renovierungsarbeiten des Klosters nicht beeinträchtigt zu haben. Mariengarten konnte zahlreiche Häuser an der Kupfer- und Langgasse im Anschluß an den Immunitätsbereich neu erwerben. Teilweise dienten die Häuser dazu, Kostgänger aufzunehmen. Aus der Zeit um 1664/65 stammt die einzige zuverlässige Darstellung der Klosterkirche (Zeichnung aus dem Skizzenbuch des Justus Vinckboons, Kölnisches Stadtmuseum). In ihrer äußeren Ansicht entsprach sie der Klosterkirche Seyne in Köln bzw. der Minoritenkirche in Seligenthal (*Quelle: Hüsgen, S.117 a.a.O.: Maße der Klosterkirche 37m x 19m*). Die Renovierungsarbeiten am Kapitelhaus und Refektorium sowie die Neuausstattung der Kirche (Hochaltar, Nebenaltäre, Orgel, Kommunionbank, Kirchenbänken, Beichtstühle, Kanzel, Fenster, Leuchter, Figuren) besonders am Ende des 17. bzw. am Beginn des 18. Jahrhunderts lassen die Barockisierung und eine neue Prachtentfaltung der Kirche erkennen. Die Arbeiten wurden teilweise durch die Kölner Bildhauerfamilie Imhoff ausgeführt und durch Schenkungen verschiedener Kölner Bürger und Klostergeistliche finanziert.

1700 - 06

Mariengarten verlor einen langen Streit mit dem angrenzenden Kloster "Zum Lämmchen an der Burgmauer" um ein Stück Bauland (Teil eines Weingartens), das die Augustinerinnen zur Erweiterung von Kirche und Wohngebäude vom Kloster Mariengarten beanspruchten. Mariengarten suchte vergeblich Unterstützung bei den geistlichen und weltlichen Instanzen (Nuntius, Erzbischof, Magistrat der Stadt Köln). Die Nonnen hatten mit ihren Einsprüchen bzw. Beschwerden keinen Erfolg und mußten auf ein Stück ihres Weingartens verzichten, als 1706 die Augustinerinnen in das beanspruchte Land unter dem Schutz städtischer Ordnungskräfte eingewiesen wurden (*Quelle: Hüsgen S. 138-39: "Die Abstammung vieler Nonnen des Klosters "Zum Lämmchen" aus vornehmen Kölner Familien war möglicherweise ein Motiv, dass eine ablehnende Haltung des Magistrats gegenüber Mariengarten sich aus dem Schriftwechsel der Streitparteien herauslesen lasse."*)

1727

Mariengarten erlebte nochmals eine Blütezeit, da der Konvent seine maximale Größe von 25 Nonnen und 10 Konversinnen erreichte. Die positive Entwicklung schloss nicht aus, dass das Kloster zwischen 1744 - 80 Schulden machte, um den Bargeldbedarf zu decken, der zum Wiederaufbau alter Höfe und zur Ablösung alter Schulden nötig war (*Quelle: Hüsgen S. 60 a.a.O.*).

1744 - 80

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geriet Köln in eine Phase kultureller und wirtschaftlicher Stagnation.

In der Zeit des Siebenjährigen Kriegs (1756-63) waren französische Truppeneinheiten in der Stadt stationiert. Die Stadt wurde außerdem 1783-84 von einer folgenschweren Hochwasserkatastrophe heimgesucht, die die gesamte Innenstadt und die umliegenden Ortschaften überschwemmte.

Das Kloster mußte verschiedentlich Schulden machen, um den Geldbedarf für den Wiederaufbau alter Höfe und für die Ablösung alter Schulden zu decken (*Quelle: Hüsgen S. 60 a.a.O.*). Nach den liberalen Ideen des "aufgeklärten Absolutismus" galten kontemplative Klöster als unzeitgemäße Institutionen. Man stellte ihre Existenzberechtigung in Frage und

strebte ihre Aufhebung sowie die Verwendung des Klostervermögens für Reformen im Sozial- und Bildungsbereich und für eine bessere Wirtschaftsförderung an. Diese Auffassungen haben vermutlich dazu beigetragen, dass die Zahl der Nonnen successive zurückging.

1794

Die Besetzung des Rheinlandes durch französische Revolutionstruppen führte zu Beschränkung der Rechte geistlicher Institutionen und bedeutete gleichzeitig auch das Ende der freien Reichsstadt Köln. Die Wirtschaftslage unter der letzten Äbtissin Katharina Monheim (1780-1802) war durch die rückläufigen Einnahmen des Klosters angespannt, so dass der Konvent einen Teil des Tafelsilbers zur Deckung der Kosten für den eigenen Unterhalt sowie für Einquartierungen und Steuern verkaufen mußte.

Kloster Mariengarten nach der Aufhebung

1802

Das Kloster Mariengarten wurde aufgrund eines französischen Konsularbeschlusses im Juni 1802 aufgehoben und das Klostervermögen dem Staat übertragen. Die Klosterbewohner (neun Nonnen und zwei Konversinnen) unterschrieben am 6.9.1802 den Aufhebungsvertrag, sie verließen am 16.9. das Kloster und erhielten für ihren Lebensunterhalt nur geringe Pensionen.

1805

Der französische Staat veräußerte die Klosterimmobilien an wohlhabende Bürger. Klosterkirche und -gebäude wurden an den Kölner Gewürzhändler Johann Eberhard Henner verkauft, der zu einer kleinen Gruppe von Kaufleuten bzw. Handwerkern gehörte, die im großen Stil Maklergeschäfte betrieben und für ihre Auftraggeber die aus dem geistlichen Besitz stammenden Immobilienobjekte ersteigerten. Man ließ 1805 die Klosterkirche abreißen. Henner vermietete die Gebäude u.a. an den Brantweinbrenner Laurentius Ossendorf. Henner kaufte auch die Gebäude des Klosters Benden, dessen Hauptgebäude er zu seinem Landsitz ausbauen ließ.

Verhältnis des Klosters Mariengarten zu verschiedenen Vateräbten

Die Beziehungen zwischen Mariengarten und einem Vaterabt sind bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts unübersichtlich, so dass die Beichtväter in dieser Zeit vermutlich aus verschiedenen Mönchsabteien kamen.

Im 13. und 14. Jahrhundert waren Äbte der Klöster Heisterbach, Himmerod und Altenberg im Kloster Mariengarten anzutreffen, die die Funktion des Vaterabts wahrnahmen. Um 1320 wurde z.B. der Abt von Heisterbach als Visitor bezeichnet (*Quelle: Hüsgen, S. 176 a.a.O.*). Es erscheint aber auch möglich, dass die Äbte ihre Aufgaben fallweise im Auftrag des Generalkapitels wahrnahmen, da Mariengarten, Burbach und Drolshagen als Nonnenklöster verzeichnet sind, die unmittelbar der Abtei Citeaux unterstellt waren (Handschrift etwa 1500 in der Uni-Bibliothek Düsseldorf). Der Generalabt stand in der Zeit des abendländischen Schismas auf der Seite des französischen Papstes, so dass 1391 der Abt von Himmerod mit der Aufsicht über Mariengarten und der Einsetzung eines Beichtvaters beauftragt wurde unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die bestehende Glaubensspaltung und den Umstand, dass der bisherige Visitor (der Generalabt von Citeaux) ein Parteigänger des französischen Papstes wäre. Während des Schismas (1378–1417) war den Klöstern, die zum römischen Papst hielten, der Kontakt mit Citeaux verboten.

In der ersten Hälfte des 15. Jhs. gab es mehrere Einzelbeziehungen zwischen Mariengarten und verschiedenen Äbten. Der Abt von Himmerod mußte z.B. eine Angelegenheit des Klosters Mariengarten 1424 vor dem Generalkapitel verhandeln. Der Kamper Abt wurde 1424 vom Generalkapitel als Vermittler in einer Streitsache zwischen Mariengarten und

Apern eingeschaltet (*Quelle: Hüsgen S. 176 a.a.O.*). Die Äbte von Marienstatt und Altenberg untersuchten 1425 einen Streit zwischen einer Nonne und der Oberin von Mariengarten (*Quelle: Germania sacra, Marienstatt, S. 108*). Schließlich war es die Aufgabe des Abtes Arnoldus Kostevele (1443–1478) von Marienfeld, die Reform des Klosters Mariengarten in Köln 1452 durchzuführen (*Quelle: Germania Sacra, Die Zisterzienserabtei Marienfeld, S. 395 a.a.O.*). Diese Reform führte dazu, dass der Marienfelder Mönch Johannes Wineken bis zu seiner Wahl zum Abt im Jahre 1478 als Beichtvater im Kloster Mariengarten tätig war (*ebd. S.185*), weitere Beichtväter aus der Abtei Marienfeld werden nicht mehr erwähnt. Der Abt von Altenberg gab 1514 bei einer Visitation des Klosters Mariengarten dem Konvent eine neue Satzung. Etwa seit 1570 stand Mariengarten unter der Aufsicht des Klosters Kamp, das seitdem die Beichtväter in Mariengarten bis zur Aufhebung des Klosters bestellte (*Quelle: Hüsgen, S. 374 a.a.O., Liste der Beichtväter*).

Literatur zum Kloster Mariengarten

1. Hauptarchiv der Stadt Köln: Kloster Mariengarten
2. Canivez, Joseph-Marie: Dictionnaire d'histoire et de geographie ecclesiastique, Paris
3. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
4. Hüsgen, Hermann-Josef: Zisterzienserinnen in Köln, die Klöster Mariengarten, Seyne und St.Mechtern/St.Apern, in: Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte Bd. 19, Böhlau-Verlag 1993
5. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993
6. Jüsten-Hedtrich, Margrit: St. Maria ad ortum Mariengarten in: Colonia Romanica 11
7. Schmalstieg, Carsten: St. Maria ad Ortum. Kirche des Zisterzienserinnenklosters Mariengarten, Colonia romanica Bd.3 (2005)

Verfasser: H.Dickmann